Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 50

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

keit, einen Minimallohn aufzustellen, wurde anerkannt und einer siebengliedrigen Kommission, bestehend aus den Herren Fries, Degersheim; Philippi, Bischofszell; Meierhofer, Flawil; Kutter, Niederuzwyl; Schlauri, Arnegg; Neßler, Goßau und Löhrer, von Waldkirch, der Auftrag ertheilt, Statuten und Preistarif einer in nächster Zeit stattfindenden zweiten Versammlung vorzulegen. Zu dieser zweiten Versammlung sollen dann auch die Herren Zimmermeister eingeladen werden, um diese ebenfalls zum Eintritte in den zu gründenden Verband zu veranlassen. Ein vom schweizerischen Maurerverein ausgegebenes Zirkular an die Berufsgenossen, welches zum festen Zusammenhalten auffordert, wird verlesen und die Herren Meister nehmen sich dasselbe zum Vorbilde und wollen nun auch mit vereinten Kräften gegen die Schmutzkonkurrenz auftreten. Ueber letzteres Kapitel wurden seitens eines Mitgliedes einer kantonalen Behörde einige schöne Müsterchen erzählt. Bei einer staatlichen Bauausschreibung, wobei sich der Voranschlag auf 400,000 Fr. belief, ging eine Offerte ein, welche die Arbeit 55,000 Fr. unter dem Voranschlag zu machen versprach. Es werden nicht allein bei öffentlichen Ausschreibungen die Preise für die Arbeiten herabgedrückt, sondern in der Regel dem Uebernehmer noch allerlei „Zugemüse" einbedungen, d. h. solche Arbeit, für welche er keine Bezahlung erhält. Auch bringe der fast in jedem Vertrag zu findende Passus viel Aerger und Schaden, daß auch solche Arbeiten vom Maurer auszuführen seien, welche zwar nicht geschrieben, aber doch der Natur der Sache nach in sein Arbeitsfeld gehören. Es erstrecke sich dies meist auf Arbeiten, welche bei Aufstellung des Voranschlages vom Architekten mit oder ohne dessen Absicht vergessen worden seien. Die Versammlung verhehlte sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche der zu gründenden Organisation sich entgegenstellen, doch ist auch der gute Wille vorhanden, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen.

Es regt sich im schweizerischen Gewerbe. Man hat in unseren gewerblichen Kreisen das einstweilige Fallenlassen des eidgen. Gewerbegesetzes von Seite des Bundesrathes nicht passiv hingenommen, sondern es ist in Folge jenes Beschlusses eine Bewegung zu Gunsten beförderlicher Wiederaufnahme der betreffenden Gesetzesmaterie entstanden. Alle Aufmerksamkeit verdient eine Versammlung des Gewerbevereins Zürich. Einem Referat der „Zürcher Post" zufolge war die Versammlung den obligatorischen beruflichen Genossenschaften bezw. Innungen günstig gesinnt, indem mit Recht betont wurde, daß sie die unentbehrliche Grundlage für eine nicht allzu bureaukratische Organisation der Arbeiterversicherung sein werden. Es ist bemerkenswerth, daß die Unfallversicherung die Abneigung gegen die Berufsgenossenschaften auch in jenen Kreisen hebt, wo sie am größten war, beim Handwerke. Die Zürcher Versammlung war der ferneren Ansicht, daß man um so energischer auf den Erlaß eines Gewerbegesetzes dringen müsse, weil der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf immer mehr gewerbliche Betriebe ein Riegel zu stecken sei. Ein Gesetz, das für die Fabriken passe, passe nicht für die Werkstatt des Handwerkers. Diese Ansicht ist durchaus richtig und es ist nur zu wünschen, daß von Seite der andern Gewerbevereine die Sache so energisch an die Hand genommen wird, wie es in Zürich geschieht.

Schweizerischer Zieglerverein. Am 7. Februar hat sich der ostschweizerische Zieglerverein in Anbetracht der obschwebenden Zollfragen in einen schweizerischen Zieglerverein erweitert. Derselbe soll lokale und kantonale Sektionen umfassen. Nach Vollzug der Gründung dieser Sektionen bestellen dieselben ihre Delegirten für den allgemeinen schweiz. Zieglerverein und diese wählen den Zentralvorstand. Bereits hat sich eine Sektion Zürich konstituirt mit ansehnlicher Mitgliederzahl. Es ist auch die Gründung von Sektionen in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen bevorstehend.

Schweizerische Maschinen-Industrie. In einem Vortrag über die Pariser Weltausstellung stellte ein deutscher Ingenieur der schweizerischen Maschinen-Industrie folgendes Zeugniß aus: „Im Dampfmaschinenbau nimmt die Schweiz unbedingt den ersten Rang ein. Die sämmtlichen Schweizer-Fabriken weisen in ihrer Fabrikation Fortschritte auf und sind in der Ausnützung des Materials und auch in der Konstruktion allen anderen überlegen. Die Schweizer sagen, daß sie wegen der ungünstigen Transportverhältnisse gezwungen seien, auf Qualität zu arbeiten und daß sie in diesem Bestreben ganz gut ihre Rechnung finden."

Schweizerisches Patentwesen; Muster und Modelle; Markenschutz. Nachdem das Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente nunmehr ein volles Jahr in Wirksamkeit gewesen, kann, wie es im Geschäftsbericht des Departements des Auswärtigen (Abtheilung: Geistiges Eigenthum) heißt, aus dem Eifer, mit welchem Industrie und Gewerbe sich unter den Schutz des Gesetzes stellten, ersehen werden, daß dasselbe einem tiefempfundenen Bedürfnisse entspricht. Bemerkenswerth ist, daß die den Gesuchen um Patentbewilligung beigegebenen Zeichnungen in Umfang und Maßstab ihrer Ausführung oft weit über das zum Verständniß der Erfindung nothwendige Maß hinausgehen, was eine ungerechtfertigte Vermehrung der Publikationskosten verursacht. Auch hat sich herausgestellt, daß viele Erfinder sich noch nicht ganz mit den Gesetzesvorschriften vertraut gemacht haben, namentlich nicht mit denjenigen, welche einheitlichen Charakter der Erfindung und Darstellbarkeit derselben durch ein Modell ausbedingen. Die Anzahl der Gesuche um provisorische, definitive und Zusatzpatente und um Zeugnisse zeitweiligen Schutzes bei Ausstellungen belief sich im Jahre 1889 auf 1951. Eingetragen wurden 1650 Patente, wovon 43 % auf die Schweiz, die andern auf verschiedene andere Staaten, namentlich auf Deutschland und Frankreich, fielen. Weniger zahlreich sind die Begehren um Schutz für Muster und Modelle (Gesetz vom 21. Dezember 1888), was einestheils der noch mangelhaften Entwicklung der einheimischen Kunstgewerbe, anderntheils dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der ostschweizerische Stickereiverband in seinem Schooße einen Musterschutz organisirt hat. Es sei hier auch angeführt, daß im Lauf des vorigen Jahres 380 schweizerische und 93 ausländische Handels- und Fabrikmarken eingetragen wurden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Lehrlingsprüfungen. Der leitende Ausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob nicht in diesem Sommer oder Herbst eine zentrale Ausstellung der diesjährigen Lehrlingsprüfungsarbeiten, wenigstens derjenigen, welche mit dem 1. Preise bedacht wurden, abgehalten werden sollte. Es würde eine solche Ausstellung Gelegenheit bieten, zur Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen und Beurtheilungen, und zugleich wirksame Propaganda machen für die Institution der Lehrlingsprüfungen im Allgemeinen.

Die Sektionen mögen ihre Ansichten und Wünsche, vielleicht bei Gelegenheit der Prüfungen selbst, austauschen und dem leitenden Ausschuß möglichst bald kundgeben.

Die nächste Zentralvorstandssitzung ist auf Montag den 14. April festgesetzt. Traktanden folgen in nächster Nummer.

Sprechsaal.

An die Tit. Redaktion der Handwerkerzeitung!

Sie behandeln in Nr. 46, 47 und 48 „Die Turbine". Ich besitze bei meiner Sägerei auch eine Girardturbine mit einem Gefälle von 18 Fuß.

Bei dieser Turbine ist meine größte Klage die, daß der Schie-

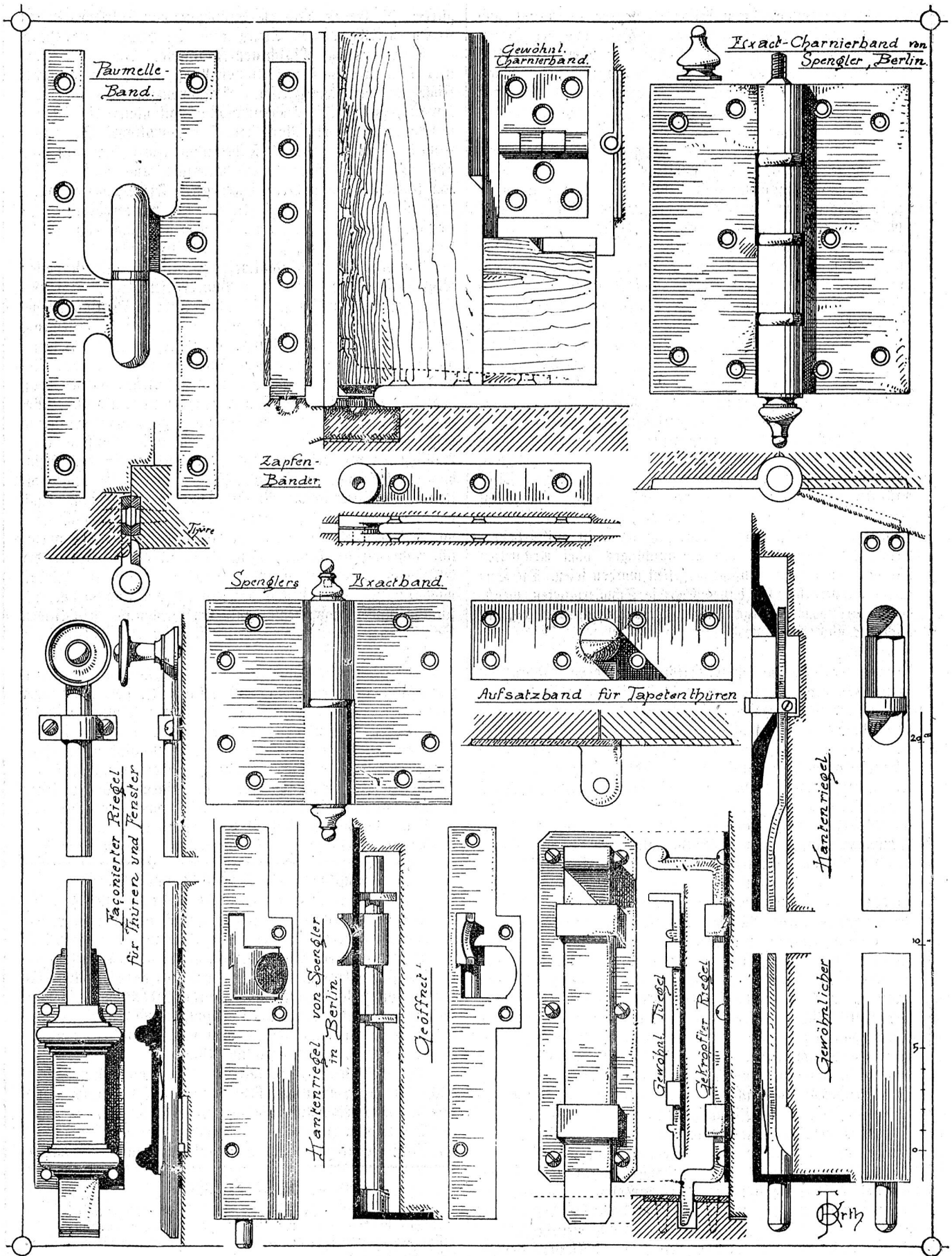

(Aus dem Werke: „Das Schreinerbuch", von Th. Krauth und F. S. Meyer. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.)

ber auf der Turbine frisch eingeschmiert höchstens einen Tag gerne läuft und am dritten und vierten Tag bringt man es fast nicht mehr zum abstellen und reguliren des Wassers.

Ich möchte Sie nun anfragen, ob dies bei allen Turbinen mit Schieber der Fall ist oder was kann man dagegen machen und wer kann es zuverlässig ändern? Von einem selbstregierenden Regulator anzubringen, kann keine Rede sein bei diesem Schieber. Die Turbine hat einen Durchmesser von zirka 1,50 Meter. Der Einlauf ist höchstens auf 16 Schaufeln berechnet, in der Regel werden nur 5 Schaufeln gebraucht. Im Fernern möchte gerne auch die stehenden Turbinen behandelt sehen; bei wenig Wasser und hohem Fall scheinen sie mir in mehr als einer Beziehung zweckmäßiger.

Schließlich muß ich Ihnen die traurige Erfahrung mittheilen, daß ich entgegen der Versicherung mehrerer Mechaniker, gegenüber meinem frühern Wasserrade mit der Turbine an Kraft verloren habe. Und es ist die Frage, ob ich die Turbine nicht noch herausreißen lasse und durch ein Wasserrad ersetze.

Ein Sägereibesitzer.

Fragen.

98. Welches Material (Kohle ꝛc.) verbrennt rauchlos und bringt auf einer Feldschmiede in geschlossenem Lokale Schmiedeisen von 20 Millimeter Dicke zur Schweißhitze; eventuell wo kann sog. „Pyrolith" (Material ohne Rauchentwicklung) bezogen werden?

99. Wer verfertigt Maßstöcke mit Messing- oder Nickelbeschläge zum verstellen für Zirkel, wie solche die Holzhändler haben, mit französischem Maß, Gaillemin? Zu was für Preisen werden solche einzeln abgegeben?

100. Wo bezieht man am billigsten kleinere, schöne und praktische Farbmühlen für Schreiner, die gut zu putzen sind? Zu welchem Preise könnte eine solche abgegeben werden?

101. Wo bezieht man Bürsten, um aus Holz-, Eisen- und Stahlfeilen Spähne zu entfernen, resp. selbe zu reinigen?

102. Wer fabrizirt in der Schweiz schönen Sammt in verschiedenen Farben, dienlich zur Auspolsterung von kleinen Möbeln?

103. Wo bezieht man billigst schöne kleinere Korbwaaren?

104. Wo bezieht man am besten französische Ledergarnituren mit Nickelverschluß und Beschlägen für feine Damenkörbchen?

105. Wo bezieht man von Fabrikanten in größern Aufträgen billigst aller Arten Spiegelglas?

106. Wer fertigt eiserne Walzen, fein gerippt, 40 Centimeter lang, 6 Centimeter Durchmesser?

107. Wer liefert Schleifsteine, dienlich zum Glasschleifen?

Antworten.

Auf Frage **87.** Heinrich Grande, Holzbildhauer, Kronengasse, Unterstraß-Zürich, verfertigt als Spezialität Verzierungen zu Möbeln.

Auf Frage **91.** Zentrumbohrer in extra guter Qualität empfiehlt unter Garantie G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage **91.** Wörnle und Rilling, Eisenwaarenhandlung, Zürich, liefern prima Qualität Zentrumbohrer in allen Größen zu billigsten Preisen.

Auf Frage **91.** Zentrumbohrer bester Qualität sind aus erster Hand durch C. W. Hanisch, Zürich, zu beziehen.

Auf Frage **92.** Als Ersatz für Zentrumbohrer empfehle ich Universalbohrer und Schlangenbohrer mit offener und geschlossener Schneide (letztere unzerbrechlich). C. W. Hanisch, Zürich.

Auf Frage **92.** Wörnle und Rilling, Eisenwaarenhandlung, Zürich, liefern eine neue Sorte amerikan. Zentrumbohrer, beste Qualität, welche sich für jede Holzart verwenden lassen und mit welchen gerade oder geschweift gebohrt werden kann.

Auf Frage **94.** Kartonscheeren, ganz aus Eisen, liefere ich:

Schnittlänge	40 cm,	Tischlänge	47 cm	à Fr. 165.
„	43 „	„	48 „	„ „ 210.
„	66 „	„	48 „	„ „ 255.

C. W. Hanisch, Zürich.

Auf Frage **96.** Joh. Brändli, mech. Seilerei, Uznach, wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten.

Auf Frage **97.** Schubarth, Bodenheimer u. Co. in Basel, wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Submissions-Anzeiger.

Schulhausbau Waldenburg (Baselland). Erd-, Maurer-, Steinhauer und Zimmerarbeiten. Pläne auf dem Gemeindebüreau. Offerten bis 23. März an den Präsidenten der Baukommission Herrn Gedeon Thommen.

Evangelischer Kirchenbau in Gebenstorf. Konkurrenzeröffnung über: a) Spenglerarbeit, b) Gypserarbeit, c) Schreinerarbeit sammt Bestuhlung, d) Schlosserarbeit, e) farbige Bleiverglasung der Fenster und Portalrosetten (in Kathedralglas).

Zementbestrich mit Verputz am Kirchthurm zu Wittnau (Aargau), ca. 175 m². Offerten an Gemeindeammann B. Schmid daselbst bis 18. März.

Festhütte Lichtensteig. Plan und Baubeschrieb bei Herrn Hartmann-Scherrer in Lichtensteig. Offerten bis 17. März an den Präsidenten des Organisationskomites Herrn H. Torgler in Lichtensteig.

Schulhaus Affoltern a. A. Reparatur- (Steinhauer-, Verputz- und Maler-) Arbeiten. Offerten an Herrn Dekan Denzler in Affoltern a. A. bis 16. März.

Brücke über den Aubach. Erstellung von 2 eisernen Brücken. Uebernahmsofferten über Erstellung der Maurerarbeit oder über die Eisenlieferung an Herrn Vermittler Häßig zur Sonne in Rüsi bei Schännis. Pläne ꝛc. ebendaselbst.

G.-B. Post- und Wohngebäude in Chiasso. Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten. Baupläne, Offertformulare ꝛc. auf dem Bureau des Oberingenieurs in Luzern oder beim Bahniugenieur in Bellinzona. Offerten bis 20. März an die Direktion der Gotthardbahn in Luzern.

Legen eines Fußbodens im Schulhaus Schleitheim. Offerten unter Aufschrift „Fußbodenlieferung" bis 23. März an Hrn. Schulpräsident M. Pletscher in Schleitheim.

Malerarbeiten. Der Anstrich des neuen Schulhauses in Gams (ca. 1000 m²) wird anmit der freien Konkurrenz unterstellt. Diesbezügliche Offerten wollen gefälligst bis spätestens den 17. März Herrn Präsident Schöb, Hof, in Gams, eingereicht werden, woselbst auch Vertrag, Beschrieb ꝛc. zur Ansicht bereit liegen.

Asyl Wyl, Neubau. Steinhauerarbeiten und Zimmerarbeiten. Auskunft beim Kantonsbaumeister St. Gallen. Verschlossene Angebote mit Aufschrift „Asylbau" bis 22. März an das Baudepartement St. Gallen.

Die Gypserarbeiten im Innern der hiesigen Kirche, sowie die Renovation des Choraltars werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eingabefrist bis 2. April. Auskunft ertheilt das Ammannamt Egerkingen (Solothurn).

Konsumbau Bütschwyl. Die Verwaltung des Konsumverein Bütschwyl eröffnet hiemit Konkurrenz über die Einzel- und Gesammt-Arbeiten des Konsumbaues. Pläne, Bauvorschriften und Bedingungen liegen vom 15. März an zur Einsicht auf bei Herrn Präsident Giezendanner in Bütschwyl und sind an denselben diesbezügliche Offerten bis zum 25. März schriftlich einzureichen.

Maurerarbeit. Zu einem städtischen Wohnhaus sind die Maurerarbeiten in Akkord zu vergeben. Pläne und Bedingungen im Baubureau Rosenbergstraße 20. Offerten daselbst unter der Aufschrift „Städt. Wohnhaus, Maurerarbeit" bis zum 20. dies.

J. Kunkler, Architekt, Sohn, St. Gallen.

Ueber das Legen dreier neuen Fußböden im Schulhaus Stallikon, sowie die Reparatur des hölzernen Garten- und Turnplatzhages wird freie Konkurrenz eröffnet. Schriftliche und verschlossene Eingaben unter genauer Angabe ihrer Preisofferten mit der Ueberschrift „Eingabe Schulhaus Stallikon" bis 20. März an Herrn Schulpräsident Meier zu richten.

Realschulhausbau Neßlau. 1) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit; 2) Zimmerarbeit; 3) Schreinerarbeit mit der dazu erforderlichen Schlosserarbeit; 4) Glaserei; 5) Deckerarbeit; 6) Hafnerarbeit (erforderliche Eisenarbeit inbegriffen); 7) die Lieferung von 28 Meter **T**-Balken. Bauplan und Baubeschrieb liegen bei Hrn Bezirksrichter Scherrer in Neu St. Johann zur Einsicht vor. Die Eingaben sind verschlossen dem Präsidenten des Realschulrathes, Herrn Bezirksammann J. U. Reich in Neßlau-Krummenau bis am 31. März 1890 einzugeben.

Stallbauten bei der Strafanstalt in St. Johannsen. (Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Schlosser- und Spenglerarbeit). Devise en blanc, Pläne ꝛc. beim Kantons-Bauamt in Bern. Devise mit den Einheitspreisen und der Aufschrift „Bauarbeiten in St. Johannsen" bis 20. März an die Baudirektion des Kantons Bern in Bern, franko und verschlossen.

Kirchenbau Erlenbach. Schlosser- und Malerarbeiten und Bodenbelag. Pläne ꝛc. vom 12.—20. März, je Vormittags, bei Herrn Architekt Wehrli, Münstergasse, Zürich, zur Einsicht. Angebote bis 22. März an Herrn Bezirksrichter Büeler in Erlenbach (Zürich).

Doppeltbreite Cachemirs u. Merinos (garantirt reine Wolle) **100—120 Cm. breit, à 80 Cts. per Elle** oder **Fr. 1. 35 Cts. per Meter** in zirka 80 der bestexistirenden Qualitäten bis zu den feinsten Croisuren versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Oettinger & Co.**, Centralhof, **Zürich**.

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko, neueste Modebilder gratis. (307